

**Richtlinien für das
Praktische Studiensemester**

Bachelor-Studiengang

Audiovisuelle Medien (AMB)

Stand: März 2012 (alle vorangegangenen Ausgaben verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Ziele

Das Praktische Studiensemester (PS) dient der Vermittlung von Kenntnissen in möglichst vielen Arbeitsbereichen des gewählten Unternehmens, sowie dem Erwerb von technischem, wirtschaftlichem und organisatorischem Wissen. Durch die Zuordnung zu einer Führungskraft sollen die Studierenden an konkrete Aufgabenstellungen aus dem Arbeitsgebiet der audiovisuellen Medien herangeführt werden. Dabei sollen sowohl organisatorisches Wissen als auch Fachkenntnisse erworben werden. Ziel ist es, das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen. Gleichzeitig können die Studierenden Anregungen für das weitere Studium und das Thema der Bachelorthesis gewinnen. Nicht zuletzt soll das PS als Chance verstanden werden, erste Kontakte für den späteren Berufseinstieg zu knüpfen.

Ablauf

Der Eintritt in das PS ist nur dann möglich, wenn die in der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Audiovisuelle Medien beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das PS besteht aus den beiden Modulen Integrierte Praxisphase (IPP), also der 26-wöchigen praktischen Tätigkeit im Unternehmen, und dem Praxisbegleitenden Studium (PBS), die mit einer in der aktuell gültigen Version der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) angeführten Anzahl an ECTS-Punkten anerkannt werden.

Das Praxisbegleitende Studium setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die der Integrierten Praxisphase vorangehen bzw. sie begleiten:

- die verpflichtende Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen (A und B) vor Beginn des PS
- die Ringvorlesung „Arbeitssicherheit“
- eine 26-wöchige praktische Tätigkeit in einem Unternehmen
- ein Literaturstudium mit entsprechender Ausarbeitung (wissenschaftliche Hausarbeit) → gilt nur für AMB 6, nicht für AMB 7 ab Erstimmatrikulation im WS 11/12
- ein schriftlicher Bericht zum Praxissemester

Praktikumsstelle und Inhalte

Die Praxisphase muss in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. Eine Firma, die innerhalb der eigenen Familie geführt wird, ist nicht zulässig. Die schwerpunktmäßigen Inhalte müssen einer Studioproduktion (IM, Internet, CA, Film, VFX, Fernsehen, Event Media, Ton) zugeordnet werden können. Die Praktikumsstelle ist vom Leiter des Praktikantenamts des Studiengangs Audiovisuelle Medien zu genehmigen.

Typische Tätigkeitsbereiche sind:

- **Fotografie**
Beleuchtungstechnik, Kameratechnik, Farbfotographie, Laborarbeit, Duplikattechnik.
- **Multivision**
Storyboard, Programmboard, Dia-Aufbereitung, Vertonung, Programmierung, Projektionstechnik.
- **Filmtechnik**
Drehbuch, Storyboard, Drehplan; Aufnahmetechnik, Filmschnitt, Synchronisation, Filmkopierung, Filmprojektion.
- **Tontechnik**
Akustische Tonaufnahmen, Raumakustik; MIDI, Tonträger und Speichermedien; Tonmischung, Tonwiedergabe, Beschallung, Mastering.

- **Videotechnik**
Aufnahmetechnik, Videokameras, Videosysteme, MAZ-Technik; Videorecorder, Videomischer, Postproduktion.
- **Interaktive Medien**
Produktion für CD-ROM, DVD und Internet; Hard- und Softwaretechnik; Vernetzung.
- **Medienkonzeption**
Zielanalyse, Briefing; Storyboard, Drehbuch, Drehplan, Präsentation, Produktionsüberwachung, Erfolgskontrolle, Medienrevision.
- **Mediengestaltung**
Idee, Fotografie, Filmgestaltung, Entwurf, Grafik, Layout, Typografie, Lettering; Tongestaltung, Trickgestaltung, Animationstechnik.
- **Medienplanung**
Marketing-Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung, AV-Verlagsprodukte, Lehrmittel, Mediotheken, Dokumentationsstellen, Bürokommunikation.
- **Hardware-Lieferindustrie**
Foto- und Filmkameras, Videosysteme, Verbundsysteme, interaktive Systeme, Programmier- und Steuerungssysteme, Synchronanlagen, Grafik- und Animationscomputer.

Während der Praxisphase lernt der Praktikant die innerbetrieblichen Abläufe kennen, arbeitet in einem oder mehreren Projekten mit und realisiert konkrete Aufgaben unter Anleitung eines ihm zugeordneten Betreuers.

Dauer

Die Dauer der Integrierten Praxisphase beträgt 26 Wochen. Ein Rechtsanspruch auf Urlaub besteht nicht. Für studienrelevante Zwecke sind maximal zehn Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren. Für die erfolgreiche Anerkennung muss ein Minimum von 100 Arbeitstagen innerhalb der Vertragsdauer von 26 Wochen nachgewiesen werden.

Status des Praktikanten

Der/die Praktikant/in ist während des PS ordentliche/r Student/in der Hochschule der Medien, Stuttgart.

Versicherungsschutz

Krankenversicherung:

Die Studierenden müssen auch während des PS krankenversichert sein und dies gegenüber der Hochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung:

Die Studierenden sind nach dem derzeitigen Stand der Rechtssprechung weder arbeitslosen- noch rentenversicherungspflichtig.

Unfallversicherung:

Die Studierenden sind während des PS über die Berufsgenossenschaft in den Unfallversicherungsschutz – kraft Gesetz – einbezogen, sofern der Praxissembetrieb in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei einem PS im Ausland sollten die Studierenden sich erkundigen und gegebenenfalls Versicherungsschutz in Eigeninitiative veranlassen.

Blockveranstaltungen

Die beiden Blockveranstaltungen (A und B) sind dem PS zeitlich vorgelagert und finden in der Regel für die Studierenden des Studiengangs Audiovisuelle Medien nach Ankündigung in der Regel im 3. Semester statt. Sie dienen der Einführung in die Aufgaben im PS und haben zum Ziel, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden zu fördern. Inhalte der Blockveranstaltungen sind unter anderem Erläuterungen zu den Anforderungen, Abläufen, Informationen zur Stellensuche (Block A) und ein Bewerbungstraining (Block B). Die entsprechenden Termine hierzu werden in der Newsgroup des Studiengangs sowie per Aushang veröffentlicht.

Die Teilnahme an beiden Blockveranstaltungen ist obligatorisch und muss per Testatkarte nachgewiesen werden.

Bericht zur Integrierten Praxisphase und begleitendes Literaturstudium

Die Studierenden erstellen über ihre Tätigkeit während des IPS einen schriftlichen Bericht. Der Abgabetermin für den Bericht wird jeweils im Studienführer bekannt gegeben, i. d. R. liegt er zwei bis drei Wochen nach Semesterbeginn des Folgesemesters.

Der Umfang des bei der Hochschule vorzulegenden Berichts muss mindestens 30 DIN-A4-Seiten (zuzüglich Darstellungen, Listings etc.) betragen. Er besteht aus zwei getrennten Teilen, die miteinander verbunden sein können und umfasst

für AMB 6

- Teil 1: Praxissemesterbericht (mindestens 15 DIN-A4-Seiten)
- Teil 2: das begleitende Literaturstudium (mindestens 15 DIN-A4-Seiten)

für AMB 7 (Erstimmatrikulation ab WS 11/12)

- Praxissemesterbericht (mindestens 30 DIN-A4-Seiten)

Im begleitenden Literaturstudium (wissenschaftliche Hausarbeit, nur für AMB 6) soll die direkt oder in Randbereichen mit der Tätigkeit verknüpfte spezifische Fachliteratur aufbereitet werden. Diese richtet sich nach der jeweiligen Branche und dem Funktionsbereich, in dem das Praktikum absolviert wird. Die Studierenden recherchieren jeweils selbständig die relevante Literatur und werten sie aus. Themenauswahl und Literatur müssen im Vorfeld mit dem zuständigen Fachdozenten abgesprochen werden, der die Arbeit betreut und beurteilt. Für diesen Teil gelten die allgemeinen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Verstöße können dazu führen, dass das Praxisbegleitende Studium nicht anerkannt wird und wiederholt werden muss.

Im zweiten Teil wird neben einer knappen Charakterisierung des Unternehmens bzw. der betrieblichen Einheit die ausgeübte Tätigkeit beschrieben, Problemstellungen und Lösungsansätze erörtert und eine persönliche Einschätzung des Gelernten im Bezug auf das im Studium erworbene und im Theorieteil vertiefte Fachwissen vorgenommen.

Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen an den Praxissemesterbericht finden sich in der "Die häufigsten Fragen zum Praxissemester", die in der jeweils aktuellsten Fassung auf der Homepage des Studiengangs zur Verfügung steht.

Nachweis des Integrierten Praktischen Studiensemesters

Das PS wird nachgewiesen durch:

- 1) die Abgabe des Praktikantenvertrags *vor* dem Beginn des IPS
- 2) die Abgabe des Praxissemesterberichts und
- 3) die Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit (nur für AMB 6)

4) die Abgabe eines vom Arbeitgeber unterschriebenen Tätigkeitsnachweises (Vordruck der HdM), der genaue Angaben über Tätigkeiten, Zeitdauer und evtl. Fehlzeiten enthält. Für die erfolgreiche Anerkennung muss ein Minimum von 100 Arbeitstagen nachgewiesen werden.

5) die Abgabe der Testatkarte, die die Teilnahme an den Blockveranstaltungen bestätigt

Die Unterlagen zu Punkt 2) bis 5) werden nach Beendigung der Praxisphase abgegeben. Näheres wird in der Newsgroup bekanntgegeben. Das Formular für den Tätigkeitsnachweis findet sich im Intranet der HdM.

Termine

Das PS im Studiengang Audiovisuelle Medien wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt. Sollten widrige Umstände dies verhindern, muss der Antrag zur Verschiebung des PS zu den im Studienführer genannten Terminen erfolgen. Einem Antrag auf Verschiebung kann nur in besonderen Fällen (zum Bsp. Krankheit) stattgegeben werden.

Betreuung der Praktikanten

Beratung und Betreuung vor und während des PS erfolgt durch den Praktikantenamtsleiter des Studiengangs Audiovisuelle Medien. Sprechzeiten sind im Studienführer und im Intranet veröffentlicht.

Auskunft zu Sprechzeiten und Terminvereinbarung

Studiengang Audiovisuelle Medien
Praktikantenamt
Prof. Oliver Curdt
R 318
Hochschule der Medien
Nobelstraße 10
70569 Stuttgart
Tel. 0711-8923 2251
curdt@hdm-stuttgart.de

Sekretariat: Martina Ürek
Telefon: 0711/ 8923 – 2237
e-Mail: uerek@hdm-stuttgart.de